

Menschenfeindliche und rechtsextreme Positionen sowie Organisationen sind unvereinbar mit dem Paritätischen NRW

Auf Basis seiner Verbandsgrundsätze der Toleranz, Offenheit und Vielfalt versteht sich der Paritätische als Teil der zivilgesellschaftlichen Brandmauer gegen Rechtsextremismus. Der Verband ist parteipolitisch neutral, stellt sich jedoch klar gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Die Zusammenarbeit mit als rechtsextrem eingestuften, demokratie- und verfassungsfeindlichen Organisationen und Parteien, sowie eine Mitgliedschaft in solchen, sind unvereinbar mit den Werten des Paritätischen NRW. Dies gilt auch, wenn diese Einstufung nur für einzelne Landesverbände, Untergliederungen oder Organisationseinheiten derselben zutrifft.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW repräsentieren eine breite Vielfalt an sozialen Realitäten, Weltanschauungen und politischen Überzeugungen. Die Unterschiedlichkeit unserer Mitglieder sehen wir als Bereicherung an. Mit dem Beitritt zum Paritätischen NRW bekennt sich eine Mitgliedsorganisation zur Satzung des Verbandes sowie den damit verbundenen Grundsätzen. Wie im Leitbild verankert, steht der Verband für Humanität, Gerechtigkeit, Solidarität und Demokratie. Diese Werte sind untrennbar miteinander verbunden und lassen keinen Raum für Rassismus oder Rechtsextremismus. Einem Verstoß gegen diese Grundsätze kann ein Ausschluss aufgrund von verbandsschädlichem Verhalten folgen.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende, die durch offensichtliches menschenfeindliches oder rechtsextremes Verhalten, sei es innerhalb oder außerhalb des Paritätischen NRW, auffallen, haben im Verband keinen Platz. Dies ist jedoch ausdrücklich zu unterscheiden von individuellen Weltanschauungen und politischen Überzeugungen, die jeder*jedem Einzelnen unbenommen bleiben.

Funktionen und Wahlmandate

Vertreter*innen aus Mitgliedsorganisationen, die von Gremien wie der Mitgliederversammlung, einer Mitgliederkonferenz oder Arbeitskreisen mit einem satzungsgemäßen Wahlmandat ausgestattet sind, wie z.B. Mitglieder des Aufsichtsrates, des Verbandsrates, eines Kreisgruppenvorstandes und andere, sind in besonderer Weise den Werten und dem Selbstverständnis des Paritätischen NRW verpflichtet. Die Mandatsträger*innen wurden in einem demokratischen Verfahren gewählt, was ihre besondere Legitimation und Verantwortung unterstreicht. Sie repräsentieren nicht nur ihre Organisation, sondern auch die Werte und Ziele des Paritätischen NRW. Offensichtliches und wiederholtes menschenfeindliches oder rechtsextremes Verhalten, sei es innerhalb oder außerhalb des Paritätischen NRW sind unvereinbar mit solchen Mandaten. Diese Mandate sind darüber hinaus unvereinbar mit der Mitgliedschaft in als rechtsextrem eingestuften Bündnissen, Organisationen und Parteien. Dies gilt auch, wenn diese Einstufung nur für einzelne Landesverbände, Untergliederungen oder Organisationseinheiten derselben zutrifft. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann den Entzug des Mandats oder andere geeignete Maßnahmen zur Folge haben.

Zusammenarbeit mit Organisationen und Parteien

Der Paritätische NRW schließt eine direkte und indirekte Zusammenarbeit mit Organisationen und Parteien aus, die menschenfeindliche und rechtsextreme Positionen vertreten und erbringt für diese keine Dienstleistungen. Auch die indirekte Zusammenarbeit über Bündnisse mit anderen Organisationen wird ausgeschlossen. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann den Ausschluss oder die Beendigung von Kooperationen zur Folge haben.

Zusammenarbeit mit Institutionen

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, ist der Paritätische NRW auf die Zusammenarbeit mit Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angewiesen, unabhängig von der Parteizugehörigkeit oder politischen Ausrichtung deren Mandatsträger*innen. Parteizugehörigkeit und Amt sind dabei zu trennen.

So sind z.B. Minister*innen, Landrät*innen, Bürgermeister*innen und Ausschussvorsitzende demokratisch legitimierte Amtsinhaber*innen und damit notwendige Gesprächspartner*innen.

Sich der Kommunikation mit diesen Amtsinhaber*innen zu verweigern, würde zur Handlungsunfähigkeit des Verbandes führen und widerspricht dem demokratischen Selbstverständnis. Gleichwohl vermeidet der Paritätische NRW die Einladung von Amtsinhaber*innen und Funktionsträger*innen in eigene Einrichtungen oder zu Veranstaltungen über das zwingend notwendige Maß hinaus, wenn diese als rechtsextrem eingestuften Parteien, Organisationen oder Bündnissen angehören. Dies gilt auch, wenn diese Einstufung nur für einzelne Landesverbände, Untergliederungen oder Organisationseinheiten derselben zutrifft.

Verabschiedet vom Aufsichtsrat am 07.02.2025